

Endbenutzer-Lizenzvereinbarung (EULA) für die Software „vLager pro“

1. Lizenzgewährung

Der Lizenzgeber gewährt dem Lizenznehmer ein einfaches, nicht übertragbares und nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der Software „vLager pro“ für die Dauer des Mietvertrags. Die Nutzung ist ausschließlich auf die im Vertrag vereinbarte Anzahl von Arbeitsplätzen und Geräten beschränkt.

2. Eigentumsrechte

Die Software bleibt Eigentum des Lizenzgebers. Der Lizenznehmer erhält keine Eigentumsrechte an der Software, sondern lediglich ein Nutzungsrecht gemäß dieser Vereinbarung.

3. Nutzungseinschränkungen

Der Lizenznehmer darf die Software nicht:

- vervielfältigen, verbreiten oder öffentlich zugänglich machen,
- verändern, zurückentwickeln (Reverse Engineering), dekompileieren oder disassemblieren,
- an Dritte weitergeben, vermieten oder verleasen.

4. Installation und Betrieb

Die Software wird lokal auf dem PC des Endanwenders installiert. Der Lizenznehmer ist für die Installation, Wartung und den Betrieb der Software verantwortlich.

5. Updates und Lizenzstatus

Für Kunden mit **aktiver Lizenz** werden **Updates kostenlos** bereitgestellt.

Wenn die Lizenz **nicht mehr aktiv** ist, kann die Software weiterhin geöffnet und eingesehen werden, jedoch sind **buchungsrelevante Funktionen deaktiviert**. Eine vollständige Nutzung ist nur mit gültiger Lizenz möglich.

6. Supportleistungen

Support ist nicht Bestandteil der Lizenz, es sei denn, er wurde vertraglich gesondert vereinbart.

7. Technische Voraussetzungen

Für die Nutzung der Software „vLager pro“ gelten folgende Mindestanforderungen:

- Betriebssystem: Windows 10 oder höher
- Prozessor: Intel i5 oder vergleichbar
- Arbeitsspeicher: mindestens 8 GB RAM
- Festplattenspeicher: mindestens 500 MB verfügbar
- Internetverbindung: erforderlich für Lizenzaktivierung und Updates
- Administratorrechte zur Installation der Software
- **Zusätzlich erforderlich:** Installation der Software „**smarthandwerk pro**“ mit aktivem Zugriff auf eine **PostgreSQL-Datenbank** (Zugangsdaten erforderlich)

8. Gewährleistung

Der Lizenzgeber gewährleistet, dass die Software „vLager pro“ bei vertragsgemäßer Nutzung grundsätzlich funktionsfähig ist.

Die **Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate** ab Bereitstellung der Software.

Innerhalb dieser Frist auftretende Mängel werden durch Nachbesserung behoben.
Weitere Ansprüche, insbesondere Schadensersatz, sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Diese Regelung gilt ausschließlich für **gewerbliche Kunden (B2B)**.

9. Vertragsdauer und Kündigung

Diese Lizenzvereinbarung gilt für die Dauer des Mietvertrags. Mit Beendigung des Mietverhältnisses endet auch das Nutzungsrecht an der Software. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, die Software zu deinstallieren und alle Kopien zu löschen.

10. Geltendes Recht und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Lizenzgebers, sofern der Lizenznehmer Kaufmann ist.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Lizenzgeber:

Vario IT-Solutions GmbH

Am Goldhügel 27a, 48432 Rheine

Telefon: +49 5971 80116-0

E-Mail: info@varioit.com

Website: www.vario-it.com/vlager